Anhang A Änderungen des Organisationsreglements

Gegenüberstellung der Bestimmungen, die mit der Teilrevision geändert werden. Nicht aufgeführte Bestimmungen bleiben unverändert. Wortlaut gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2026.

Artikel 3 Absatz 3 Zweck

Aktuelle Fassung	Revidierte Fassung
Der Verband führt getrennte Real- und Sekundarklassen. Die Verbandsgemeinden können die dem Realniveau zugeteilten Schülerinnen und Schüler selbst unterrichten oder in einer andern Schule unterrichten lassen. Die Kostenverteilung nach Artikel 63 wird dadurch nicht berührt.	Die Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarniveau richtet sich nach dem in Artikel 9 festgelegten Schulmodell. Die Verbandsgemeinden können die dem Realniveau zugeteilten Schülerinnen und Schüler selbst unterrichten oder in einer anderen Schule unterrichten lassen. Die Kostenverteilung nach Artikel 63 wird dadurch nicht berührt.

Artikel 9 Absätze 1 und 2 Schulmodell

Aktuelle Fassung	Revidierte Fassung
1 Der Verband führt getrennte Real- und Sekundarklassen (Modell 3 / Manuel). 2 Der Unterricht erfolgt in allen Fächern getrennt nach dem Lehrplan für das Real- und das Sekundarniveau.	1 Die Realschülerinnen und -schüler sowie die Sekundarschülerinnen und -schüler werden grundsätzlich in gemischten Stammklassen unterrichtet. 2 Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet entsprechend dem Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers in Real- oder Sekundarniveau nach kantonalem Lehrplan statt. Die Bildungskommission beschliesst das Konzept über die Rahmenbedingung des Schulmodells.

Artikel 10 Mittelschulvorbereitung

Aktuelle Fassung	Revidierte Fassung
Die Vorbereitung auf weiter führende Schulen im achten und neunten Schuljahr erfolgt durch fakultativen Unterricht in den Sekundarklassen.	Die Vorbereitung auf weiterführende Schulen erfolgt im obligatorischen IVE – Unterricht (individuelle Vertiefung und Erweiterung) und im Regelunterricht.

Artikel 69 Absatz 4 Inkrafttreten

Aktuelle Fassung	Revidierte Fassung
Kein bisheriger Regelungsinhalt.	Die Teilrevision dieses Reglements vom …, beinhaltend die Änderung der Artikel 3 Absatz 3, Artikel 9 Absatz 1 und 2, Artikel 10 sowie Artikel 69 Absatz 4, tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Stelle des Kantons Bern, am 1. August 2027 in Kraft.

Anhang B Übersicht aktuelles und neues Modell

Die Übersicht fasst die wichtigsten Änderungen zusammen. Wo die konkrete Umsetzung von der Klassensituation oder vom Förderbedarf abhängt, ist dies entsprechend bezeichnet.

Thema	Aktuelles Modell	Neues Modell «nidau 3+»
Klassenbildung	Getrennte Real- und Sekundarklassen.	Niveaudurchmischte Stammklassen mit Lernenden des Real- und Sekundarniveaus.
Klassengrössen	Kleine Realklassen stehen teilweise grossen Sekundarklassen gegenüber.	Die Lernenden werden gleichmässiger auf die Stammklassen verteilt; im Beispiel des 7. Schuljahres sind es rund 20 pro Klasse.
Unterricht nach Niveau	Der Unterricht erfolgt in allen Fächern getrennt nach Real- und Sekundarlehrplan.	In Deutsch, Französisch und Mathematik richtet sich der Unterricht nach dem Real- oder Sekundarniveau. In weiteren Fächern lernen die Jugendlichen grundsätzlich in der gemischten Stammklasse.
Leistungsgruppen	Die Zuteilung zum Real- oder Sekundarniveau prägt die Klassenzugehörigkeit.	In ausgewählten Fächern arbeiten die Jugendlichen in Leistungsgruppen. Je nach Klassensituation und Förderbedarf kann auch in weiteren Fächern stärker nach Leistungsvermögen getrennt unterrichtet werden.
Niveauwechsel	Ein Niveauwechsel kann einen Klassenwechsel nach sich ziehen.	In der 7. und 8. Klasse kann die Leistungsgruppe gewechselt werden, ohne die Stammklasse zu verlassen.
Unterstützungslektionen	Zusätzliche Lektionen werden zu einem grossen Teil benötigt, um kleine Realklassen zu stabilisieren.	Die Unterstützungslektionen sollen allen Lernenden bedarfsorientiert zugutekommen.
7. Schuljahr	Keine besondere jahrgangsspezifische Ausrichtung des Modells.	Ankommen, Beziehungen aufbauen sowie Potenziale und Förderbedarf erkennen.
8. Schuljahr	Keine besondere jahrgangsspezifische Ausrichtung des Modells.	Bildungswege klären und die Jugendlichen gezielt und persönlich begleiten.
9. Schuljahr	Getrennte Real- und Sekundarklassen; fakultative Vorbereitung auf weiterführende Schulen in den Sekundarklassen.	Die Stammklassen können nach Anschlusszielen neu zusammengesetzt werden. Die Vorbereitung auf weiterführende Schulen erfolgt im obligatorischen IVE-Unterricht und im Regelunterricht.

Thema	Aktuelles Modell	Neues Modell «nidau 3+»
Zusammenarbeit der Lehrpersonen	Die Verantwortung ist stärker an einzelne Klassen und Lehrpersonen gebunden.	Die Lehrpersonen planen im Klassenteam und teilen die Verantwortung für die Klasse.
Standortbestimmung	Standortbestimmungen erfolgen im bisherigen Unterrichtsrahmen.	Regelmässige Lernstanderhebungen sollen Förderbedarf, Ressourcen und Lernfortschritte sichtbar machen.
Organisation	Die Trennung nach Niveau schränkt die Bildung und Anpassung der Klassen ein.	Die Schulen können flexibler auf Schülerzahlen, Klassensituationen und Förderbedarf reagieren.
Primarstufe und Übertritt	Das kantonale Übertrittsverfahren weist die Jugendlichen im 6. Schuljahr dem Real- oder Sekundarniveau zu.	Die Primarstufe und das kantonale Übertrittsverfahren bleiben unverändert. Der Niveauentscheid soll die weitere Schullaufbahn weniger stark bestimmen.
Einführung	Das bisherige Modell gilt für alle Jahrgänge.	Einführung ab Schuljahr 2027/28 mit den 7. Klassen; danach jahrgangsweiser Aufbau bis 2029/30.
Kosten	Ordentlicher Schulbetrieb im bisherigen Modell.	Nach heutiger Planung entstehen für den künftigen Schulbetrieb keine zusätzlichen Kosten.
Reglement und Zuständigkeit	Das Organisationsreglement schreibt getrennte Real- und Sekundarklassen vor.	Das Reglement legt die Grundzüge des neuen Schulmodells fest. Die Bildungskommission beschliesst das Konzept zu den Rahmenbedingungen. Ein späterer Modellwechsel untersteht grundsätzlich dem fakultativen Referendum.